

3dbox.at ArchitekturVisualisierung – Allgemeine Geschäftsbedingungen - Stand 07.2017

I. Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle Geschäfte, Lieferungen und Leistungen, die von der Firma DI David Bürger (im folgenden 3dbox.at genannt) nach ordnungsgemäßer Auftragserteilung erstellt werden. Die AGB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten - sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen - sowohl von 3dbox.at als auch seines Auftraggebers (im folgenden AG genannt) festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die AGB sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen durch 3dbox.at zum Gegenstand haben.
- b. 3dbox.at ist berechtigt, den Auftrag durch unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.
- c. Der AG sorgt dafür, dass 3dbox.at alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Anweisungen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind.
- d. Der AG erkennt diese AGB bei Auftragserteilung an, auch wenn diese AGB seinen eigenen Bedingungen ganz oder teilweise widersprechen.
- e. Alle Leistungen von 3dbox.at erfolgen gegen Entgelt, lediglich die Erstellung von Angeboten erfolgt kostenlos. Der Tätigkeit von 3dbox.at liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem AG zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistungen als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet. Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung z.B.: Briefing, Bereitstellung detaillierter Unterlagen etc.
- f. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

II. Ausführungs- und Lieferfristen

- a. Bei Übernahme eines Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit der auszuführenden Arbeiten zu treffen. Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der vom AG schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.
- b. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch 3dbox.at, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom AG zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten.
- c. Liefertermine verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich die Bearbeitung aus vom AG zu vertretenden Gründen verzögert. In keinem Fall begründen Überschreitungen der Lieferfristen einen Rücktritt vom Vertrag.
- d. Im Fall höherer Gewalt ist 3dbox.at berechtigt die Lieferfrist nach hinten zu verschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

III. Urheberrechtliche Bestimmungen und Nutzungsrechte

- a. Das gesetzliche Urheberrecht von 3dbox.at an seinen Arbeiten ist unverzichtbar. Es wird vom AG anerkannt, dass es sich bei den von 3dbox.at gelieferten Daten um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gemäß § 3 UrhG handelt und dass die überlassenen Daten stets im Eigentum von 3dbox.at verbleiben.
- b. Der AG ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die von 3dbox.at zur Nutzung überlassenen Daten nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden. Jede anderweitige oder weitergehende Änderung, Bearbeitung, Nachahmung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist unzulässig und bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von 3dbox.at.
- c. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt 3dbox.at dem AG Werknutzungsrechte ein, welche nur mit ausdrücklicher Zustimmung von 3dbox.at an Dritte übertragen werden dürfen. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist grundsätzlich Rücksprache zu halten. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und 3d-Daten erwirbt der AG kein Eigentum. Das Eigentumsrecht steht 3dbox.at zu.
- d. Der AG ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Daten in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen. Werden geschützte Daten von 3dbox.at über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der AG verpflichtet, 3dbox.at hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes.
- e. Der AG ist bei jeder Nutzung verpflichtet, die Herstellerbezeichnung bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtabkommen) idF. BGBl 108/1957 deutlich und gut lesbar unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordenbar anzubringen, wie folgt:
„3dbox.at ArchitekturVisualisierung“.
- f. 3dbox.at ist gem. § 20 UrhG zur Anbringung seines Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihm erstellten Werk in angemessener Größe berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem AG abgesprochen werden. 3dbox.at verbleibt in jedem Fall gem. § 26 UrhG das Recht, die von ihm erstellten Werke zum Zweck der Eigenwerbung in gedruckter Form oder im Internet zu verwenden.
- g. 3dbox.at archiviert die erstellten 3d-Daten und Lichtbilder und die bereitgestellten Daten 180 Tage ab Rechnungslegung ohne Rechtspflicht. Im Falle von Verlusts oder Beschädigung stehen dem AG keinerlei Ansprüche zu.

IV. Verschwiegenheitspflicht

3dbox.at behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihm durch die Arbeit beim und mit dem AG bekanntgeworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des AG zugänglich gemacht.

V. Rücktrittsrecht

- a. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden von 3dbox.at ist der AG berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefs vom Vertrag zurückzutreten.
- b. Nimmt der AG von der Durchführung des erteilten Auftrags Abstand, steht 3dbox.at mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des AG zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§1168a ABGB). Der AG trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht bei 3dbox.at liegen, wie Bereitstellung von termingerechten Daten.
- c. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern entbinden 3dbox.at von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

VI. Zahlungsbedingungen und Honorar

- a. 3dbox.at hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den AG. Die von 3dbox.at gelegten Rechnungen inkl. Umsatzsteuer sind ohne Abzug zahlbar und 10 Tage nach der Übergabe des Werkes fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.
- b. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist 3dbox.at berechtigt, nach Erbringung jeder Teilleistung eine Teilrechnung zu legen. Für Teilrechnungen gelten die festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- c. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.
- d. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen Honorarrichtlinien für Werbegrafik-Designer.
- e. Befindet sich der AG mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist 3dbox.at nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen.
- f. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von 3dbox.at.

VII. Haftung und Gewährleistung

- a. 3dbox.at ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines AG zu wahren. 3dbox.at haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. 3dbox.at haftet nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom AG genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem AG zumindest angeboten wurde.
- b. Der AG haftet dafür, dass 3dbox.at die zur Erstellung der Leistung notwendigen Materialien und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden. Die vom AG überlassenen Materialien (Fotos, Texte, Modelle, Musik etc.) werden von 3dbox.at unter der Annahme verwendet, dass der AG zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der AG haftet gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde. 3dbox.at ist nicht verantwortlich zu prüfen, ob durch den Einsatz übermittelter Materialien Rechte Dritter verletzt werden könnten. Der AG haftet für sämtliche aus Verletzungen entstehenden Forderungen.
- c. Schadenersatzansprüche des AG, insbesondere wegen Verzugs oder fehlerhafter/unvollständiger Leistung sind ausgeschlossen. 3dbox.at übernimmt keine Haftung für entgangene Geschäfte oder Folgeschäden.
- d. 3dbox.at liefert lediglich Symbolbilder, Plangrafiken, Entwürfe und Gestaltungsvorschläge. Für Abweichungen in der realen Umsetzung der Projekte wird nicht gehaftet.
- e. Für Mängel die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des AG zurückzuführen sind wird nicht gehaftet (§1168a ABGB).

VIII. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

- a. Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht, auch wenn der AG seinen Sitz nicht in Österreich hat. Als ausschließlicher Gerichtsstand gilt die Zuständigkeit des in Graz sachlich zuständigen Gerichts (BG Graz Ost bzw. LG ZRS Graz) als vereinbart.
- b. Wenn nicht anderes vereinbart, erbringt 3dbox.at seine Leistungen an seinem Geschäftssitz in 8077 Gössendorf bei Graz, Bundesstraße 91.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, sind diese durch eine jeweils dem Sinn entsprechende Bestimmung zu ersetzen. Davon nicht berührte Bestimmungen bleiben aufrecht.